

kirchlichen Begräbnisse, und folglich vom geweihten Gottesacker, jene aus, die im Leben ihr nicht angehören wollten, als da sind: Ungläubige, Schismatiker und Häretiker; muss aber hin und wieder der forza maggiore nachgeben und sogar Andersgläubigen die Pforten öffnen. In diesem Falle wird der Friedhof nicht entweiht, wenn der Verstorbene ein haereticus toleratus oder ein Freidenker war, wie bei Ferraris (v. Ecclesia art. IV, n. 54) zu lesen ist: „Si in ecclesia fuerint sepulti haeretici non denuntiati nominatim, etiam si alias notorii, non censemur violata ecclesia, nec indiget reconciliatione.“ Als Grund dafür führt er an: „quia cum non teneamus eos evitare in vita, nisi nominatim denuntiati sint, ita neque eos tenemur vitare post mortem.“ Bloß durch das Begräbnis eines excommunicatus vitandus wird im strengen Sinne des Wortes ein Friedhof entweiht; deshalb steht in cap. Consulisti, 7 de consecr. Eccl. geschrieben: „Coemeteria, in quibus excommunicatorum corpora sepeliri contingit, reconcilianda erunt aspersione aquae solemniter benedictae, sicut in dedicatione ecclesiae fieri consuevit.“ Was von einem excommunicatus vitandus gilt, trifft umso mehr einen Heiden, laut cap. Ecclesiam, in qua paganus, 27, de Consecr., was jedoch ein höchst seltener Fall ist. Dass durch die Entweihung des Friedhofes die auf demselben befindliche Kirche oder Oratorium nicht entweiht wird, ist bekannt. (Ferraris v. Ecclesia art. VI. 63). Sollte die Reconciliation nicht also gleich geschehen können, soll bis dahin jedes Grab eigens geweiht werden.

Nach diesen kurzen Auseinandersetzungen geht hervor, dass dem Communalfriedhofe in X die feierliche Weihe ertheilt werden kann und soll, obwohl Katholiken und Altkatholiken dort begraben werden. In diesem Sinne hat auch das heilige Officium am 8. Juli 1874 dem Erzbischofe von Mecheln in Belgien und am 8. Februar 1882 dem Bischofe von Autun in Frankreich geantwortet: „Curet ut novum Coemeterium benedicatur.“

Budja bei Smyrna.

P. Agnelli O. Cap.

## Literatur.

### A) Neue Werke.

- 1) **Die Orden und Congregationen der katholischen Kirche.** Von Dr. Max Heimbucher. Zweiter Band. (Wissenschaftliche Handbibliothek. Erste Reihe Theologische Lehr- und Handbücher XI.) Paderborn. Druck und Verlag von Ferd. Schöningh. 1897. 8°. VII. 557 S. Preis: fl. 3.60 = M. 6.—

Der eben erschienene zweite Band beginnt mit dem sechsten Abschnitt der Ordensgeschichte und enthält selbst drei Abschnitte.

Die Abschnitte tragen folgende Überschriften: VI. Der Carmeliterorden. VII. Die Regularcleriker. Erste Abtheilung: Der Jesuitenorden oder die Gesellschaft Jesu. Zweite Abtheilung. Die übrigen Regularcleriker: Theatiner.

Regulärcleriker vom guten Jesu. Barnabiten. Somasker. Die regulierten Cleriker der Mutter Gottes. Die Väter des guten Todes. Die minderen regulierten Cleriker-Piaristen. VIII. Die Congregationen. Erste Abtheilung. Die eigentlichen Congregationen. A. Männliche: Die christlichen Schulbrüder, Passionisten, Redemptoristen u. s. w. B. Weibliche: Die Baptiſtinen, Josephine-Schwestern von Clugny. Frauen vom guten Hirten. Barmherzigen Schwestern vom Borromäus. Damen vom heiligsten Herzen Jesu. Schwestern der ewigen Anbetung. Englischen Fräulein. Irlandischen Loreto-Schwestern und die irischen Schwestern der Liebe u. s. w. Zweite Abtheilung. Die Säcularcongregationen. A. Männliche: Die Brüder vom gemeinsamen Leben oder die Fraterherren. Oblaten des hl. Ambrosius und des hl. Karl Borromäus. Doctrinarien. Oratiorianer. Congregationen der frommen Arbeiter. Lazaristen als Missionspriester vom hl. Vincenz von Paul. Die Bartholomäer oder das Institut des Bartholomäus Holzhauer. Congregation von St. Sulpice. Eudisten oder Missionspriester von Jesu und Maria. Kleinere Weltpriester Congregationen des 17. und 18. Jahrhunderts. Weltpriester-Institute für die äußere Mission. Größere Säcularcongregationen des 19. Jahrhunderts. Die fromme Missionsgesellschaft oder Ballotiner. Väter vom heiligen Geiste. Salesianer Don Boscos. Missionäre u. L. Frau von Afrifa oder die weißen Väter des Cardinals Lavigerie. Kleinere Säcularcongregationen des 19. Jahrhunderts. Lehrbrüder u. a. B. Weibliche: Die Beguinen. Säcularcongregationen von den Vincentinerinnen. Vincentinerinnen oder barmherzige Schwestern vom hl. Vincenz von Paul. Säcularcongregationen des 17., 18. Jahrhunderts, von 1800—20, von 1821—50 u. s. w.

Wie aus dem Inhaltsverzeichniſe hervorgeht, ist die Eintheilung der behandelten Orden und Congregationen sachgemäß und organisch. Bei der Verschiedenheit der Einrichtungen im Institute der barmherzigen Schwestern vom hl. Vincenz von Paul in Bezug auf Regel, Statuten und Profess in verschiedenen Gegenden sind dieselben indes in manchen Ländern derart, dass wir diese Schwestern lieber den religiösen als den Säcular-Congregationen beizählen möchten. 212 Seiten, also beinahe die Hälfte des an geschichtlichen und literarhistorischen Notizen reichen Bandes umfasst, wie recht und billig, die Darstellung über den Jesuitenorden, oder die Gesellschaft Jesu. Dieselbe enthält folgende Paragraphen: „Literatur über den Jesuitenorden. Gründung durch den hl. Ignatius von Loyola. Einrichtung. Kurze Geschichte von der Ausbreitung bis zur Aufhebung 1773 nach den Ordensgenerälen und nach den einzelnen Ländern. Die Aufhebung 1773. Nach der Aufhebung bis zur allgemeinen Wiederherstellung 1814. Die Väter vom heiligen Herzen Jesu und die Väter vom Glauben Jesu. Kurze Geschichte von der Wiederherstellung bis auf die Gegenwart. Die Verdienste auf den Gebieten der inneren Mission, der Wissenschaft und Erziehung. Schriftstellerische Leistungen. Verdienste um die auswärtigen Missionen. Die hauptsächlichsten Einwendungen gegen den Jesuitenorden.“ Bei den jetzt noch im deutschen Reich herrschenden Stürmungen war es ein zeitgemäßes Unternehmen, dieselben in dieser Arbeit sachlich und blündig zu widerlegen. Ein einziger Jesuit, welcher in Paraguay seinen Schweiß und sein Blut vergoss, besass wahrhaftig mehr Adel der Geistigkeit, wahre Herzensbildung und Charakter als alle Gegner des Ordens zusammengenommen. Die gedrängte, inhaltsreiche Darstellung über den Jesuitenorden, welche jeden unbefangenen Leser mit der höchsten Achtung vor demselben erfüllen muss, ist die Perle des Buches. Zum Schlusse

wurde demselben auch eine Krone aufgesetzt. Es ist dies das 91 Seiten zählende ungemein mühsame Personen- und Sachregister. Es hat alle von uns unternommenen Stichproben ausgehalten.

Der Hochw. Herr Verfasser hat den Orden der katholischen Kirche, dann sich selbst, seinem Wissen und Fleize ein ehrenvolles Denkmal gesetzt. Ueber die Geschichte und die Wirksamkeit der Orden sind allerdings zahlreiche theilweise umfassende Vorarbeiten in der alten und neueren Literatur vorhanden. Daraus aber das brauchbare Materiale zu sammeln, dasselbe zu einer einheitlichen, engrahmigen und übersichtlichen Darstellung zu vereinigen, das erfordert eine eingehende Kenntnis der Quellen und unermüdlichen Sammelfleiß: Zahlreiche Gänge auf die Bibliothek, zeitraubendes Durchforschen vieler Bücher. Dieser doppelten Mühe ist jetzt der Freund der Ordensgeschichte enthoben. Er findet diese in den vorliegenden zwei Bänden zu einem Gesamtbilde vereinigt. Damit ist auch für spätere Zeiten der Grundstein gelegt, auf welchem ihr weiterer Ausbau mit um so leichterer Mühe erfolgen kann. Möge das Buch zur grözernen Ehre der katholischen Kirche und ihrer Orden weite Verbreitung finden und vielen Segen stifteten. Im Uebrigen erlauben wir uns, auf die Bemerkungen zum ersten Bande (S. 151—52) zu verweisen.

Stift Reichersberg.

Stiftsdechant Konrad Meindl.

2) **Praelectiones dogmaticae**, quas in Collegio Ditton-Hall habebat Christianus Pesch S. J. Fortsetzung. Vierter Theil: Tractatus dogmatici. I. De Verbo incarnato. II. De Beata Virgine Maria. III. De cultu Sanctorum. Freiburg (Herder) 1896. gr. 8°. (350 Seiten.) Preis: 5 M. = 3 fl., gebund. 6 M. 60 Pfg. = 3 fl. 96 kr. Sechster Theil: De Sacramentis in genere. De Baptismo. De Confirmatione. De ss. Eucharistia. Freiburg (Herder) 1896. gr. 8°. (428 Seiten.) Preis: 6 M. = 3 fl. 60 kr., gbd. 7 M. 60 Pfg. = 4 fl. 56 kr.

Es ist erstaunlich, welch' reiche schriftstellerische Thätigkeit die noch immer aus ihrem Vaterlande verbannten deutschen Jesuiten enthalten. Noch sind die Praelectiones dogmaticae von P. Christian Pesch nicht vollständig erschienen, und die rührige Verlagsbuchhandlung von Herder in Freiburg erfreut uns bereits wieder mit dem ersten Bande einer großen Theologia fundamentalis von P. Ignaz Ottiger, nicht zu reden von zahlreichen anderen gelehrteten Werken auf den verschiedensten Wissensgebieten, welche von deutschen Jesuiten in neuester Zeit verfasst wurden. Die beiden neu erschienenen Abtheilungen der großen Dogmatik von Pesch reihen sich würdig den bisher ausgegebenen Theilen an, und haben die von letzteren namhaft gemachten Vorzüge als: „Bestimmtheit des Ausdruckes, leicht verständliche, schöne Diction, gründliche Behandlung aller einschlägigen Fragen und kirchliche Correctheit“ auch bezüglich der zwei jüngsten Abtheilungen ihre volle Geltung. Das Werk erscheint wie in Einem Guss geformt und bietet nicht nur dem Candidaten der Theologie gediogene Belehrung, sondern auch dem Priester mannigfache geistige Unregung; insbesondere gilt dieses vom 6. Theile, welcher die allgemeine Sacramentenlehre enthält, ferner aus der speciellen Sacramentenlehre die Tractate über die heilige Taufe, die heilige Firmung und die heilige Eucharistie als Sacrament und Opfer. Auch der Prediger findet in diesem Theile herrliches Material. Mit besonderem Interesse habe ich die Abhandlung über die Sacramente des alten Bundes durchgenommen, desgleichen die Ausführungen über die Gottesmutter im 4. Theile; doch wären